

# SORTIERANLEITUNG RESTABFALLBEHÄLTER

## WAS DARF HINEIN

- Aktenordner
- Asche (ausgekühlt)
- Besteck, Geschirr
- Binden, Tampons, Hygieneartikel
- Blumenkästen, -töpfe aus Kunststoff oder Ton
- Dispersionsfarben (ausgehärtet)
- Druckerpatronen
- Fahrradreifen
- Feuerzeuge
- Gipsabfälle
- Glasscheiben, Scherben, Spiegelglas
- Halogenlampen
- Handtaschen
- Hundekot
- Katzenstreu
- Korbwaren
- Kosmetikartikel
- Lebensmittel mit Verpackung
- Medikamente
- Sägemehl/Sägespäne
- Schaumstoff, Schaumgummi
- Spielzeug (nicht elektrisch)
- Staubsaugerbeutel
- Straßenkehrriech
- Tapeten
- Teppiche
- Verschmutzte Papiere, Pappe, Kartonagen
- Windeln



## WAS DARF NICHT HINEIN

- Gefährliche Abfälle (U)
- Sperrige Abfälle, die eine Entleerung des Behälters verhindern (Für solche Abfälle kann eine Sperrmüllabholung beantragt werden).
- Alle Abfälle die zu den Kategorien Papier, Bioabfall, Gelber Sack oder Umweltmobil gehören und über den entsprechenden Behälter oder Sack entsorgt werden können.



## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Behälter stehen in Größen von 60 l, 80 l, 120 l, 240 l, 770 l und 1.100 l zur Verfügung.

Über die Mindestgebühr sind bei den Behältergrößen 60 l, 80 l, 120 l und 240 l bereits 10 der 26 möglichen Leerungen abgedeckt.

Die 2-Rad Behälter werden in einem 2-wöchentlichen Turnus abgeholt.

Bei den Behältergrößen 770 l und 1.100 l sind bereits 13 der 26 möglichen Leerungen abgedeckt.

Bei den Großbehältern besteht die Möglichkeit einer 4-wöchentlichen, 2-wöchentlichen und sogar unter bestimmten Voraussetzungen einer wöchentlichen Abfuhr.

An einigen Wertstoffhöfen können Restabfälle gegen Gebühr abgegeben werden. Diese können nur bis zu einer Kantenlänge von 2 m angenommen werden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.zakb.de](http://www.zakb.de).

## ERLÄUTERUNGEN

(U) Umweltmobil